



Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

26. Sitzung (öffentlich)

13. September 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:04 Uhr bis 12:14 Uhr

Vorsitz: Dr. Robin Korte (GRÜNE)

Protokoll: Vanessa Kriele

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024) 5

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5000

Bericht
der Landesregierung zu Einzelplan 14
Vorlage 18/1410

- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge

- 4 Gesetz zur Modernisierung des Gesetzes über die NRW.BANK und der Gesetze berufsständischer Versorgungswerke 34**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5349
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt vorbehaltlich des Beschlusses einer Sachverständigenanhörung im federführenden Ausschuss überein, sich nachrichtlich an dieser Anhörung zu beteiligen.
- 5 Gesetz zur Änderung der nordrhein-westfälischen Landesverfassung betreffend Gleichwertigkeit der beruflichen und akademischen Bildung 35**
- Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4278
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, sich nachrichtlich an der vom federführenden Ausschuss beschlossenen Sachverständigenanhörung zu beteiligen.
- 6 Beziehungen zwischen dem Vereinigten Königreich und Nordrhein-Westfalen: mehr Substanz, weniger Marketing! 36**
- Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/4589
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, sich nachrichtlich an der vom federführenden Ausschuss beschlossenen Sachverständigenanhörung zu beteiligen.

- 7 Ein klares Bekenntnis für die Fusionstechnik – Nordrhein-Westfalen als Standort für das erste Demonstrationskraftwerk in Deutschland vorbereiten** **37**
- Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/5387
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss kommt überein, sich nachrichtlich an dem vom federführenden Ausschuss beschlossenen Gespräch mit sachverständigen Gästen zu beteiligen.
- 8 Landesentwicklungsplan – Bericht zum Verfahrensstand (Bericht auf Wunsch der Landesregierung)** **38**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1584
- Wortbeiträge
- 9 Energie- und Wärmestrategie der Landesregierung (Bericht auf Wunsch der Landesregierung)** **39**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1543
- mündlicher Bericht der Landesregierung
- Wortbeiträge
- 10 Verschiedenes** **41**
- keine Wortbeiträge

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5000

Bericht
der Landesregierung zu Einzelplan 14
Vorlage 18/1410

(Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse am 23.08.2023 mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgen)

Vorsitzender Dr. Robin Korte informiert über die Vereinbarung der Obleute, in der heutigen Sitzung den Einführungsbericht der Ministerin zu hören, gegebenenfalls inhaltliche Rückfragen oder Verständnisfragen zu stellen und erst in der kommenden Sitzung darüber zu debattieren.

Ministerin Mona Neubaur (MWIKE) berichtet:

Die Herausforderungen, die sich momentan stellen, sind enorm. Jede für sich genommen ist bereits groß. Die Krisen stapeln sich jetzt über- und ineinander: Die Konjunktur, die Transformation – alles fällt zusammen und muss gleichzeitig bearbeitet werden. Wir werden unter Tagesordnungspunkt 2 noch näher auf die wirtschaftliche Lage Nordrhein-Westfalens eingehen.

Es ist allgemein bekannt, dass Stimmung und Wachstum sich verschlechtert haben. Diese Multiproblemlagen wirken sich selbstverständlich auch auf den Haushalt aus. Entlastungspakete, schwächelnde Wirtschaftszahlen und die Tilgung aufgenommener Kredite zur Bewältigung der vergangenen Krisen belasten unseren Haushalt enorm. Ich möchte nichts beschönigen. Die Lage ist schlechter, als es die Gesamtsumme des Haushalts vielleicht suggerieren mag. Es ist ganz klar ein Sparhaushalt.

Wenn Sie die Tarifsteigerungen und die Inflation bei gleichzeitig sinkenden Einnahmen zum vorherigen Haushalt addieren, haben Sie unter dem Strich ein Minus. Das ist die Lage, in der mein Kollege Finanzminister Optendrenk diesen Haushalt vorgelegt hat. Damit ist klar: Vom Wünschenswerten wird wenig finanziert werden können. Es geht vielmehr darum, noch die finanziellen Spielräume für das Notwendige zu finden.

Damit komme ich zum Einzelplan für das MWIKE. Auch in dem von mir verantworteten Bereich spüren wir den Druck sich verengender finanzieller Spielräume deutlich. Es muss bei unserer Mittelanmeldung von vornherein darum gehen, mit einem

effektiven und fokussierten Mitteleinsatz in den zentralen Handlungsfeldern Wirkung zu erzeugen, also sozusagen um zielgerichtete Bewässerung statt Gießkanne.

Vor dem Hintergrund der geschilderten Herausforderungen bin ich froh darüber, dass wir Ihnen einen Einzelplan vorlegen können, mit dem wir in den zentralen Feldern vorankommen, bei der Transformation für neue wirtschaftliche Kraft sorgen und beim Klimaschutz bzw. bei der Energiewende nicht sparen, sondern im Gegenteil einen Aufwuchs erreichen. Das ist nötig und nachhaltig, denn die Investitionen, die wir in diesem Bereich jetzt tätigen, werden sich auszahlen – klimapolitisch ohnehin, aber auch im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung.

Die Investitionen, die wir tätigen, werden zielgerichtet eingesetzt. Der Begriff der Investitionen wird sehr breit genutzt, ich möchte jedoch einmal dessen Kern aufgreifen: Investitionen sind nämlich kein pures Geldausgeben, sondern mit der Erwartung verbunden, dass sie etwas bewirken. Je weniger Geld wir zur Verfügung haben, desto wichtiger wird es, die Wirkung des Mitteleinsatzes zu erhöhen. Was wir in die Transformation investieren, ist mit dieser Wirkungserwartung verbunden.

Wenn wir Unternehmen – sowohl die Breite aller Unternehmen als auch Ankerbetriebe, die in nachgelagerte Branchen ausstrahlen – dabei unterstützen, in grüne Technologien, in Kreislaufwirtschaft und in die grüne Energieversorgung zu investieren, dann investieren wir in den zukünftigen wirtschaftlichen Erfolg und gegen die Krise. Denn jede Kilowattstunde erneuerbaren Stroms macht uns souveräner und wirkt preisdämpfend.

Sich von den fossilen Rohstoffen eines russischen Despoten abhängig zu machen, war ein fundamentaler Fehler, der sich nicht wiederholen darf. Die im Entwurf des Einzelplans 14 veranschlagten Ausgaben betragen insgesamt 1,76 Milliarden Euro. Dies bedeutet eine Reduzierung von ca. 100 Millionen Euro oder rund 5,4 % im Vergleich zum Vorjahr 2023.

Die Reduzierung des Einzelplans 14 ist zum Ersten auf die geschilderten Umstände zurückzuführen, die sich in der geringer ausfallenden Steuerschätzung ausdrücken und damit den Verfügungsrahmen des Mittelvolumens verringern. Zum Zweiten wirkt sich auch das Auslaufen der EFRE-Förderperiode 2014–2020 und das gerade erst begonnene Anlaufen der neuen EFRE-Förderperiode 2021–2027 auf die Zahlen aus.

Die erforderliche Prioritätensetzung in der Haushaltsaufstellung haben wir durch Mittelumschichtungen vorgenommen, um eine größtmögliche Wirkung zu erzielen. Durch die bewirkten Umschichtungen gelingt es uns, im Jahre 2024 insgesamt 393 Millionen Euro für den Bereich „Klimaschutz und Energiewende“ zur Verfügung zu stellen. Das bedeutet im Gegensatz zum Vorjahr 2023 ein Plus von rund 53 Millionen Euro.

Im Bereich „Förderung der Wirtschaft“ werden ebenfalls mehr Mittel zur Verfügung gestellt. Hier steigt das Mittelvolumen um rund 18 Millionen Euro auf 243 Millionen Euro an. Das unterstreicht, was ich bereits sagte: Wir investieren da, wo die Aufgaben drängen, die Mittel breite Wirkung erzeugen und die Transformation voranbringen. Alles, was den Weg unseres Landes zur ersten klimaneutralen Industrieregion

Europas ebnet, ist eine Investition gegen die Krisen und für ein neues, nachhaltiges Wachstum, eine Investition in die Sicherung unseres Industriestandortes und für die Lebenschancen nachfolgender Generationen.

Die etatisierten 403 Millionen Euro im Bereich „Klimaschutz und Energiewende“ sowie das Explorationsprogramm Geothermie werden für den im vergangenen Jahr eingeschlagenen Kurs wichtige weitere Anreize und Akzente setzen.

Die energieintensive Industrie steht angesichts der bekannten Wettbewerbsnachteile durch hohe Strompreise momentan unter besonderem Druck. Wir haben das verschiedentlich besprochen, zuletzt im Rahmen der Debatte über den Brückenstrompreis, dessen Einführung noch immer aussteht. Zudem hat unsere Industrie erhebliche Transformationsbedarfe, kann damit aber auch gleichzeitig ein große Transformationswirkung in Form erheblich sinkender Treibhausgasemissionen erzielen. Deshalb wird die Mittelzusage für die klimaneutrale Transformation mit einem Volumen von 200 Millionen Euro bis 2025 aufrechterhalten.

Neben dem forcierten Ausbau der erneuerbaren Energien in den Bereichen „Windenergie“ und „Photovoltaik“ sind Modernisierung und Ausbau der Wärmenetze und Investitionen in Energiespeicher zentrale Ansätze, um weiterhin Fortschritte bei der Energiewende zu erzielen. Auch der Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur bleibt im Fokus. Hier wurden bereits im laufenden Haushalt 2023 Projekte gestartet, die die Wasserstoffinfrastruktur in den kommenden Jahren entscheidend prägen werden.

Auch die Schwerpunktsetzung im Bereich „Geothermie“ wurde vertieft, damit hier neue Wärme- und Energiequellen gehoben werden können. Als Land werden wir unsere Kommunen zudem auch weiterhin in Sachen „Klimaschutzinvestitionen vor Ort“ im Bereich der kommunalen Wärmeplanung unterstützen. Zur Energie- und Wärmestrategie NRW werden wir unter TOP 9 weitere Ausführungen machen.

Um die Transformation und den Strukturwandel im Rheinischen Revier zusammen mit den Menschen in der Region bis 2030 erfolgreich zu bewältigen und den veränderten Rahmenbedingungen durch den vorgezogenen Kohleausstieg gerecht zu werden, haben wir das bestehende Strukturförderprogramm und damit verbundene Prozesse überprüft und umfassende Anpassungen erarbeitet.

Die Förderung des Start-up-Ökosystems wird ebenfalls fortgeführt. Start-ups leisten als Treiber von Innovation wichtige Beiträge für die Transformation. Ab 2024 wird eine Anschubfinanzierung zur Förderung der Prototypentwicklung für junge Start-ups angeboten. Mit der Förderung der Exzellenz Start-up Center.NRW, durch die Unternehmensgründungen aus den Universitäten unterstützt werden, dem Gründungsstipendium.NRW, den DWNRW-Hubs und dem Programm Scale-up.NRW sind wir in der Förderung von Gründungen und Start-ups breit aufgestellt.

Die Förderung digitaler Innovationen unter anderem in den Bereichen „Künstliche Intelligenz“ und „Block Chain“ und der Ausbau der digitalen Infrastruktur schaffen die Rahmenbedingungen und Grundlagen für den Übergang in die digitale Gesellschaft. An den höheren Förderungen für den Ausbau beim 4G- und 5G-Mobilfunk und dem Ziel flächendeckender Glasfasernetze halten wir fest.

Aktuell werden weiträumige Gebiete mit Glasfaser erschlossen, sodass die Anzahl versorgter Haushalte sowie Gewerbe- und Industriegebiete deutlich ansteigt. Gerade die kleinen und mittleren Unternehmen im Land wollen wir auch beim zweiten Teil der doppelten Transformation, der Digitalisierung, unterstützen. Das Programm „Mittelstand Innovativ & Digital“ wird auch im kommenden Jahr bei Digitalisierungs- und Nachhaltigkeitsanstrengungen in den kleinen und mittelständischen Unternehmen wirken können.

Das Wirtschafts-Service-Portal.NRW als zentrale digitale Plattform für Verwaltungsdienstleistungen steht den Unternehmen in wachsendem Umfang zur Verfügung und wird weiterhin von einem One-Stop-Shop zu einer No-Stop-Agency ausgebaut.

Die Bekämpfung der Folgewirkungen der multiplen Krisen wird nur gemeinschaftlich gelingen. Dazu benötigen wir auch eine internationale Perspektive. Der internationale Austausch zwischen Unternehmen, Forschungsinstituten, Start-ups, Politik und Verwaltung muss gestärkt werden. Die Förderung internationaler Innovationspartnerschaften und die Verstärkung unserer Außenwirtschaftsaktivitäten sind daher im Verständnis von wechselseitig förderlicher und friedlicher Kooperation relevante Bereiche.

Mit dem aufgestellten Haushaltsentwurf setzen wir den eingeschlagenen Kurs zu einer klimaneutralen Industrieregion unter schwierigen wirtschaftlichen und finanziellen Bedingungen fort. Trotz schlechter Haushaltslage ist es uns gelungen, durch Schwerpunktsetzung und Priorisierung Investitionen in den zentralen Feldern für neue wirtschaftliche Entwicklungen zu ermöglichen. Wir investieren so, dass wir mit einem effektiven Mitteleinsatz maximale Wirkung entfalten.

Wir wollen gemeinsam den Weg zur Sicherung unserer Wettbewerbsfähigkeit und zu einem modernen Industrieland weitergehen, das sich mit grüner Technologie neue Chancen auf den Weltmärkten erobert und innerhalb der planetaren Grenzen wirtschaftet. Mit zielgerichteter Förderung, breite Wirkung entfaltenden Investitionen und entschlossenem Gestalten von Rahmenbedingungen für Energiewende und Klimaschutz legen wir die Basis für zukünftigen und nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg. – Ich freue mich auf die weiteren Beratungen unseres Einzelplans 14 und auf Ihre Fragen und Anregungen zur Gestaltung unseres Nordrhein-Westfalens.

Vorsitzender Dr. Robin Korte weist darauf hin, die Fraktionen könnten der Vereinbarung der Obleute zufolge schriftliche Fragen bis zum 27.09.2023 um 17 Uhr über das Ausschusssekretariat an das Ministerium richten. Dieses werde das Ministerium um Beantwortung der Fragen in Form eines schriftlichen Berichts bis zum 13.10.2023 bitten. In der nächsten Sitzung am 18.10.2023 könnten die Fraktionen Nachfragen stellen und den Haushalt erstmalig beraten.